

## BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre  
Zur Wieden 23  
33334 Gütersloh

Fon: 05241 73030  
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 10.05.2022

Stadt Rietberg  
Stadtentwicklung  
Rathausstraße 36  
33397 Rietberg

### **BUND-Stellungnahme bzgl. der 116. FNP-Änderung sowie der 117. FNP-Änderung in Verbindung mit Bebauungsplan 234 „Am Sportplatz“, 9. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zu den o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

#### **116. FNP-Änderung**

- Es bestehen keine Bedenken bzgl. der 116. FNP-Änderung. Zwar sind negative Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen mit landwirtschaftliche Nutzungen verbunden (z. B. Geruch, Lärm, mechanische Bodenbearbeitung, Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden), jedoch ist die Rücknahme von zwei Wohnbauflächen und deren zukünftige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft insgesamt gesehen als positiv hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt zu bewerten.
- In der Begründung (FNP), Ziffer 4.8, sollte der folgende Satz zur Klarstellung umformuliert werden, weil der Begriff Energievermeidung fachlich unlogisch ist: „Dabei wird ein Dreiklang aus **Energievermeidung Energieeinsparung**, Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien angestrebt.“

#### **117. FNP-Änderung + BP 234/9**

- Es bestehen zurzeit keine Bedenken gegen die beiden Planvorhaben.
- In der Begründung (FNP), Ziffer 2, 1. Absatz, wird auf „auf sinkende Haushaltsgrößen bei gleichzeitig steigendem Flächenbedarf je Einwohner“ als Gründe ((neben anderen Aspekten) für den „aktuellen und weiter absehbaren Bedarf an Wohnbaugrundstücken“ hingewiesen. Das ist zwar nachvollziehbar, doch zugleich sehr unbefriedigend. Es muss bei der Stadtentwicklung zunehmend darauf abgezielt werden, an diesen beiden Stellschrauben (Haushaltsgröße, Flächenbedarf pro Kopf) in die richtige Richtung zu drehen, damit das extrem knappe Schutzgut Boden bzw. Fläche sowohl quantitativ genügend als auch mit guter Qualität dauerhaft erhalten bleibt.
- In der Begründung (FNP), Ziffer 4.8, 1. Absatz, sollte der folgende Satz zur Klarstellung umformuliert werden, weil der Begriff Energievermeidung fachlich unlogisch ist: „Dabei wird ein Dreiklang aus **Energievermeidung Energieeinsparung**, Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien angestrebt.“
- In der Begründung (FNP), Ziffer 4.8, 2. Absatz, sollte der folgende Satz, damit auch intensive Dachbegrünung einbezogen ist, zur Klarstellung wie folgt formuliert werden: „Zudem lässt der Bebauungsplan **extensive Dachbegrünungen** und Solaranlagen grundsätzlich zu.“
- Die in der Begründung (BP) aufgeführte noch zu erstellende Eingriffsbewertung / -bilanzierung und Benennung der Kompensationsmaßnahmen/-flächen sind noch vorzulegen.
- Der Umfang an notwendigen Ausgleichsmaßnahmen (BP), der Standort für die durchgeführten bzw. durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen und weitere dazugehörige Informationen (z. B. Ausgangswert und Zielwert der ausgewählten Kompensationsflächen, Art der Kompensation) sind transparent in den Planunterlagen darzustellen.

- Es wird empfohlen, dass eine Artenschutzprüfung für das Plangebiet (BP) durchgeführt wird.
- In der Begründung (BP), Ziffer 5, letzter Absatz, sollte der folgende Satz, damit auch intensive Dachbegrünung einbezogen ist, zur Klarstellung wie folgt formuliert werden: „Auf den Hauptgebäuden im WA1 sowie auf Garagen/Carports und Nebenanlagen wird (bei Flachdächern) eine **extensive Begrünung der Dachflächen** vorgegeben.“
- In der Begründung (BP), Ziffer 6.5, 1. Absatz, sollte der folgende Satz zur Klarstellung umformuliert werden, weil der Begriff Energievermeidung fachlich unlogisch ist: „Dabei wird ein Dreiklang aus **Energievermeidung Energieeinsparung**, Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien angestrebt.“
- In der Begründung (BP), Ziffer 6.5, 2. Absatz, S. 20, sollte der folgende Satz zur Klarstellung umformuliert werden: „Gleichzeitig besteht die Verpflichtung für die Installation und Nutzung von **PV-Anlagen Solaranlagen** zur Strom-/Wärmeerzeugung.“ Ansonsten wären Solarthermieanlagen nicht mit eingeschlossen. Und der übernächste Satz zur Klarstellung wie folgt: „Für Hauptbaukörper im WA1 sowie mögliche Garagen/Carports und Nebenanlagen im gesamten Plangebiet wird eine **mindestens** extensive Begrünung der Dachflächen vorgegeben.“

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schür

**Formaler Hinweis:**

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.